



Die BWK-Hauptversammlung 2021 in Coesfeld hat beschlossen, dass sie in Zukunft nur noch über Beitragsanpassungen Beschlüsse fasst, die den Bund Westfälischer Karneval direkt betreffen.

Über die Beiträge des Bund Deutscher Karneval beschließt die jeweilige BDK-Präsidialtagung. Den Einzug und die Weiterleitung dieser Beiträge übernimmt weiterhin der BWK.

Dies hat zur Folge, dass die anfallenden Beiträge zukünftig in detaillierter Form bekannt gegeben werden.

Die BWK-Hauptversammlung 2024 in Anröchte hat eine zusätzliche zweckgebundene Beitragserhöhung beschlossen. Diese wird dem jeweiligen Ausrichter des jährlichen BWK-Kongresses weitergeleitet.

Jahresbeitrag ab dem 01.01.2025

Allgemeiner Verbandsbeitrag

- Jahresbeitrag BWK 45,- Euro (jährlich)

Zweckgebundene Verbandsbeiträge *

- Jahresbeitrag BWK-Kongress 20,- Euro (jährlich)
- Jahresbeitrag Teufelsturm 10,- Euro (jährlich)
- Jahresbeitrag BWK-Jugend 9,- Euro (jährlich)

SUMME 84,- Euro (jährlich)

* Über die Regularien und die Verwendung insbesondere der zweckgebundenen Verbandsbeiträge - wird die Hauptversammlung eine Beitragsordnung verabschieden.

Zusätzlich wird mit dem Einzug der BWK-Mitgliedsbeiträge auch der jeweils aktuelle Mitgliedsbeitrag für den Bund Deutscher Karneval e.V. eingezogen und anschließend an den Bundesverband weitergeleitet:

- Jahresbeitrag BDK 50,- Euro (jährlich)

GESAMTBETRAG 134,- Euro (jährlich)